

RM Rittel erläutert nochmals den vorliegenden Antrag.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass es zahlreiche Vorteile, aber auch viele Nachteile hinsichtlich Balkonkraftwerken gäbe. Es müsste darauf geachtet werden, dass ein sehr einfaches Antragsverfahren gewählt werde, um auch den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Er fragt nach dem Meinungsbild der Fraktionen.

RM Göldner erklärt, dass er bei einem solchen Angebot einen hohen Verwaltungsaufwand sehe. Auch sei eine Nachkontrolle notwendig. Zusätzlich müsse man bedenken, dass es sicherlich Personen geben werde, die die Förderung erhalten und im Nachgang die Anlage verkaufen. Er erachte es als sinnvoller, weiterhin die großen Anlagen zu unterstützen.

RM Geisel stimmt RM Göldner zu und befürchtet, dass es den Menschen bei einer solchen Aktion mehr um den Zuschuss ginge, als um die Anschaffung eines Balkonkraftwerkes. Die Grundidee des Antrages sei aber gut, die Ausführung eher schwierig.

RM Schiefer stimmt den Aussagen der Vorgänger ebenfalls zu, würden aber dem vorliegenden Antrag zustimmen.

RM Rittel sagt, dass das Verkaufen der Anlage unmittelbar nach Erhalt des Zuschusses eine Straftat darstelle.

Bürgermeister Meisenberg entgegnet, dass solche Fälle aufgrund der geringen Höhe des Betrags häufig von Gerichten fallengelassen werden.